

Allerhöchst genehmigte
 Königl. West.
 Elbingische
 von Staats- und



Preußische
 Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannischen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 38.

Elbing. Montag, den 13ten Mai

1822.

Berlin, vom 7. Mai.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Moritz Wilhelm Schmidt zum Rat bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau allergnädigst zu ernennen geruht.

Der bisherige Kammergerichts-Reservarius Dorru ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte zu Potsdam bestellt worden.

Der Justiz-Commissarius Johann Christian John zu Kelbra ist zum Notarius publ. im Bezirke des Gerichtsamts zu Kelbra bestellt worden.

— Nach hier angekommenen Briefen aus Rom hat sich die Gesundheit des Heiligen Vaters gegen alle Erwairung so schnell gebessert, daß er am 12 April eine kleine Spazierfahrt machen konnte. In den Straßen, wo er durchfuhr, drängte sich das Volk an den Wagen, um seine Freude zu bezeigen und den Segen zu empfangen. Pius der Siebente wird den letzten August 80 Jahre alt, und ist der betagteste Souverain in Europa.

Vor kurzem gebaß hier die Frau eines armen Seidenwirkers ein Mädchen, dem beide Arme fehlen; die Hände sind unmittelbar aus den Achseln gewachsen. Uebrigens befindet sich das unglückliche Kind vollkommen gesund.

München, vom 26. April.

Einstimmig hat die zweite Kammer beschlossen auf Abschaffung der Zugviehsteuer anzutragen. Den Ausfall wünschte man durch Ersparungen gedeckt zu sehen, und wenn diese nicht hinreichen, aus dem für den Getreideausfall ertheilten Credit. Neue Fortdauer der Viehsteuer für Luxuspferde ward bewilligt, von Hunden und Capitalien aber verworfen. — Merkel hatte auf Gleichstellung der bürgerlichen und politischen Rechte zwischen der katholischen und evangelischen Kirchengesellschaft angegragen, und erinnerte unier andern: daß die Selbstständigkeit des Obersconsistoriums nicht von der Art sey, wie die Unabhängigkeit der evangelischen Kirche es erfordere. Hiergegen bemerk't der Präsident Seuffert: Das constitutionelle Edikt spricht die Abhängigkeit der evangelischen Kirche vom Ministerium des Innern deutlich aus, sohin werde die Kammer keinen Antrag auf Abänderung stellen können. Nach dem evangelischen Kirchenrecht ist der Souverain der oberste Bischof, das Ministerium ist abhängig vom Souverain, und das Organ, durch den jener seinen Willen mittheilt. In Bayern war die Gleichheit der bürgerlichen Rechte schon ausgesprochen, als in andern Ländern noch die tödliche Ausscheidung zwischen Katholiken und Evangelischen statt hatte. Warum wollen wir den König in der Wahl seiner Beamten beschränken und

ihm auf eine Rücksichtnahme auf die Evangelischen ausdrücklich hindeuten? Er wähle seine Diener aus den Würdigsten, ohne Rücksicht auf den Glauben! Sohin möchte der Antrag nicht an den geeigneten Ausschuss zu verweisen seyn! — Kurz bemerkte, daß die Regierung im Rheinkreise bei Vorschlägen der Staatsämter niemals eine Ausschließung oder Verkürzung der Evangelischen zur Bedingung gemacht habe. — Königsdorfer wünscht den Herren Evangelischen nicht bloß ein eigenes Episcopat, sondern auch eine allgemeine Vereinigung unter einem höchsten Pontifikat. Der zweite Herr Präsident habe die Rechte der Evangelischen nicht aufsehnen, sondern bei der Übergabe des Antrags an den geeigneten Ausschuss nur vorbauen wollen u. s. w. — Stephani findet die den vernünftigen Forderungen der Evangelischen als entsprechend verfehlte Verfassung einer Abänderung bedürftig. — Thomasius verlangte: daß der Antrag an den geeigneten Ausschuss verwiesen werde, da es besser ist, wenn die Evangelischen hier ihre Bedürfnisse ruhig und besonnen, als anderwärts auf andere Weise aussprechen. — v. Seuffert (noch einmal das Wort nehmend): Niemand in der Versammlung wird glauben, daß ich durch meine Auseinandersetzung den Rechten der Evangelischen zu nahe treten wolle. So will ich dann auch dieser Zuweisung an den geeigneten Ausschuß nicht länger mich widersetzen. Diese Hinweisung des Antrages an den geeigneten Ausschuß wurde nun einstimmig beschlossen.

Frankfurt a. M., den 23. April.

Ein Niederländischer Beamter, welcher eine beträchtliche Summe aus einer Königl. Kasse entwendet und sich damit auf flüchtigen Fuß gesetzt hatte, ist hier, auf Requisition eines Holländischen Kommissärs, arretirt worden. Das Geld hatte der Flüchtige dem Wirths seines Gasthauses in Verwahrung gegeben; es war bis auf 5000 Fr. noch vorrätig. Die Auslieferung des Verhafteten ist, da mit den Niederlanden kein Kartel besteht, vor der Hand noch verweigert, bis man Königl. Niederländischer Seite die Reciprocity zugestehen wird.

Karlsruhe, den 29. April.

In der ersten Sitzung der Badischen Stände trug der Abg. Bassermann darauf an: Se. Königl. Hoheit ehrbietigst zu bitten, einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, welcher so lange Frankreich auf seinem jetzigen Zoll-System beharre, und besonders, wenn der neue Entwurf des Französischen Zoll-Gesetzes von den Kammern angenommen würde, den Eingang Französischer Produkte und Fabrikate gänzlich ver-

biete, und den Durchgangszoll so erhöhe, daß er einem Verbote gleich käme.

Vor wenigen Tagen ist eine Commission niedergesetzt, um den wichtigen Gegenstand der Trennung der Justiz von der Administration, und eine dadurch zu erzielende Vereinfachung der letztern, in weitere Berathung zu nehmen, und nach 14 Tagen das Resultat derselben, der höchsten Würdigung zu unterlegen.

Herrmannstadt, den 18. April.

Die Versammlung der Oberhäupter Serviens zu Nowibazar, soll das ihr von der Pforte wiederholte gemachte Verlangen der Entwaffnung, bestimmt abgelehnt, und erklärt haben, im schlimmsten Falle der Gewalt, Gewalt entgegen setzen zu wollen.

Copenhagen, den 27. April.

Das kön. Seekarten-Archiv hat eine neue Sternkarte zum Gebrauche für Seefahrende, herausgegeben. — Bei Menschengedenken haben Stürme nicht so großen Schaden auf der See angerichtet, als während des letzten Winters. Man berechnet, daß gegen 2000 Schiffe mit 20000 Menschen, in den verschiedenen Europäischen Gewässern, und allein an den Dänischen Küsten, 250 mit 250 Menschen verloren gegangen sind.

Wir erwarten hier im Laufe des nächsten Monates den Kronprinzen von Schweden, welcher, dem Vernehmen nach, mit der Königin, seiner Mutter, in Nachen zusammentreffen dürfte.

Stockholm, den 19. April.

Der Spanischen Flagge sind in Schwedischen Häfen die Vorrechte der meist begünstigten Nationen bewilligt worden.

London, den 26. April.

Bei der diesjährigen milden Witterung ist das Eis so rar, daß die Conditors für das Pfund 6 Pence bezahlen.

Mehrere Handwerker zu Chester, im Begriff mit ihren Werkzeugen ins Ausland zu geben, sind festgesetzter worden, und haben jeder 20 Pf. Bürgschaft leisten müssen, binnen 3 Jahren nicht auszumandern. Außerdem mußte jeder für sich noch zwei Bürigen stellen, welche die gleiche Summe zu bezahlen haben.

Marshall Beresford, seit beinahe drei Jahren von Staatsgeschäften entfernt, ist aus Frankreich, wo er in der Gegend von Nantes lebte, bisher verlassen; dem Vernehmen nach soll er das Commando über ein Corps von 20 000 Mann erhalten, welches für den auswärtigen Dienst bestimmt scheint.

Zu Cork ergriff eine aus 5 Personen bestehende Familie, durch die Zeitumstände unverschuldet zurück-

gekommen, von allen nöthigen Lebensmitteln entblößt, sich durch Arbeit das Erforderliche zu erwerben außer Stande, und zum Betteln zu stolz, den fürchterlichen Entschluß, Hungers zu sterben. In ein Kämmerechen eingeriegelt, erwarteten sie das Ende der qualvoller Sterbestunde; Eins sprach dem Anderen Trost und Ausdauer zu. Nach mehreren Tagen ward es stiller im Kämmerelein, Eins schließt nach dem Andern ein; dem jüngsten Kinde, einem Mädchen, ward es unheimlich in dem lebendigen Grabesgemach, es entriegelte die Thüre, und wankt mit schwacher Kraft zum Hause hinaus, um Rath und Hülfe zu holen; der erste Blick auf die Straße fällt auf einen Schlächter, der mit Speckseiten vorüber geht; mit gierigem Heißhunger stürzt das Kind auf den Menschen zu, und verschlingt vor seinen Augen ein großes Stück Speck. Das Jammerbild rührte den Mann, er hörte dessen Geschichte, eilte in das Haus, sand aber Vater und Mutter und die beiden Brüder bereits verschieden.

Die Anzüge der Damen, welche am Dienstage der großen Galla in Buckinghamhouse bewohnten, waren größtentheils von Paris gekommen, obgleich der Einfuhrzoll auf solche Mode-Artikel 50 Prozent beträgt.

Der Nantucket Inquirer zeigte an, daß in Nantucket von St. Helena vor einiger Zeit ein Stück von dem Holze angekommen sey, aus welchem der Sarg für Bonaparte verfertigt wurde, und einiges Gras, das auf seinem Grabe gewachsen.

Das Yachtboot Albion, von Newyork nach Liverpool bestimmt, verlor in dem neulichen Sturme seine Masten und ward durch den Strom des Meers gegen Klippen geworfen, an welchen es ganz zerstellt. Alle Passagiers, aus 30 Männern und Frauen bestehend, kamen dabei ums Leben, wie auch 6 Mann der Besatzung. Der Capitän selbst ist auch verunglückt.

Ein biesiger Kaufmann machte neulich durch die Zeitungen bekannt, daß er einen Comtoirbedienten suchte, welcher an eine eingezogene Lebensart gewöhnt sey. Hierauf meldete sich unter andern einer bei ihm, welcher 7 Jahre im Gefängnisse gesessen hatte.

Petersburg, vom 10. April.

Der Conservateur von gestern liefert in einem Supplement, noch mehreren, den Tarif betreffenden Aktenstücken, folgenden Artikel, den er mit den Worten einleitet: „Wir glauben einige Bemerkungen über die vornehmsten Gegenstände hinzufügen zu müssen, welche die Russische Regierung zur Veränderung der in den Jahren 1819 und 1820 erlassenen Handelsgesetze bewogen haben.“

„Lebhafte waren die Folge eines Tractats, der am 7. (19.) Dezbr. 1818 mit dem Berliner Hofe, nach langen Verhandlungen zu Stande kam, wobei man Russischer Seite alles Mögliche that, um die in den Acten des Wiener Congresses aufgestellten Grundsätze über Handelsfreiheit in Ausführung zu bringen.

Die Russische Regierung erkannte damals sehr wohl, daß diese Grundsätze in ihrer Anwendung eben so wohlthätig werden können, als sie theoretisch richtig scheinen; aber sie hält es für ausgemacht, daß sie allgemein angenommen werden müssen, wenn sie glückliche Wirkungen hervorbringen sollen, und daß der Staat, welcher sie befolgt, während alle andere sie von sich weisen, freiwillig seine Industrie und seinen Handel dazu verdammt, der Industrie und dem Handel des Auslandes einen zu Grunde richenden Tribut zu bezahlen.

Im Jahr 1815 schien man in Wien zu fühlen, daß es nöthig sey, den Handels-Verhältnissen um so mehr Freiheit zu geben, je mehr der Continent sich in Klassen über das Joch ergossen hatte, unter welchem der Handel beinahe 10 Jahr lang gesiezt hatte. Fast alle Regierungen beschlossen daher sofort, durch eine unbedingte Communication und durch die Leichtigkeit geenseitigen Austausches die Nebel zu heilen, an denen Europa zu leiden gehabt hatte. Allein Erfahrung und Berechnungen, die genauer waren, weil sie sich auf positive Angaben und die bereits bekannten Resultate des hergestellten Friedens stützen, brachten sie bald dahin, das Prohibitive System nicht aufzugeben.

England behielt das seinige bey, Österreich blieb der Regel treu, sich gegen die Concurrenz der auswärtigen Industrie zu vermahren, Frankreich ergriff zu demselben Ende die strengsten Maßregeln, und Preußen hat im vergangenen October einen neuen Tarif bekannt gemacht, welcher beweist, daß diese Macht es für unmöglich hält, sich nicht nach dem Beispiel des übrigen Europa zu richten.

Dieses Beispiel macht es auch Russland gegenwärtig zur Pflicht, zu den Zollgesetzen zurückzukommen, deren Notwendigkeit alle Mächte anerkannt zu haben scheinen.

In demselben Verhältniß, als das Prohibitive System anderwärts an Ausdehnung gewinne und vervollkommen wird, bringt der Staat, der das entgegengesetzte System befolgt, ausschließlichere und beträchtlichere Opfer. Er öffnet seine Häfen allen fremden Erzeugnissen und alle Häfen werden denen verschlossen, die er selbst auszuführen gewohnt war. Er begünstigt unausgesetzte die Manufacturen andre-

Länder und seine eignen Manufacturen haben einen Kampf zu bestehen, in welchem sie beinahe immer unterliegen müssen. Der Ackerbau, der keinen Markt, die Industrie, die keinen Schutz findet, stirbt hin und versinkt; dasbare Geld geht ins Ausland; die solidesten Handelshäuser werden erschüttert und der Wohlstand des Volks verspürt sehr bald die Wunden, welche dem Vermögen der Privatpersonen geschlagen worden sind und wenn keine Änderung in dem gegenwärtigen Stand der Dinge in Russland eintrate, würde Russland, nachdem es dazu beigegeben, der Welt den Frieden und die daraus hervorgehenden Wohlthaten zu verschaffen, die einzige Macht seyn, welche diese allgemeinen Vorteile nicht gendße. Ja, diese Vorteile selbst würden den Reichtum anderer Länder nur auf Kosten seiner innern Wohlfahrt vermehren.

In einer solchen Lage konnte die Regierung über die Wahl der Maßregeln nicht unschlüssig seyn.

Sie beschloß einen neuen Tarif der Zölle zu erlassen, welchen ausländische Waaren bei ihrer Einfuhr in Russland unterliegen sollten. Bevor man diese Arbeit unternahm, wurden vorher alle Nachforschungen angestellt, welche die Pflicht auferlegt, bei einer so wichtigen Reform die wahren und wesentlichen Interessen der National Industrie zur Basis zu nehmen. Ohne durch eine zu grosse Ausdehnung des Prohibitiiv Systems, jenen nützlichen Weitfeier, die Quelle aller Verwölkung, zu vernichten, und andrerseits, ohne jene unbeschränkte Concurrenz wieder entstehen zu lassen, wovon man eben die verderblichen Folgen gespürt, hat die Regierung in das neue Gesetz einige der ausschließenden Verfügungen aufgenommen, welche die Handels-Gesetzgebung aller Europäischen Staaten aufweiset. Den Gewerbefleiß, der bereits blüht und gedeiht, zu schützen, die Etablissements, die mit dem größten Vortheil angelegt werden können, zu beförbern, die Zölle nach Verhältniß des Bedürfnisses der Gegenstände, von welchen sie erhoben werden sollen, und der Quantität dieser Gegenstände, welche Russland erzeugt oder selbst erzeugen kann, zu bestimmen, dem Schleichhandel durch gerechte und strenge Gesetze vorzubeugen, das ist im allgemeinen das Ziel, welches die Regierung sich vorgelegt hat, darnach ist die Clasification in dem Tarif gemacht worden, daß endlich sind die Grundätze, die sie befolgt hat.

Laut einer besondern Verordnung sind für das laufende Jahr den Manufacturen Preußens die Vortheile vorbehalten worden, welche der Tractat vom 7. (19)

Dezember 1818 denselben gewährte. Diese provisorischen Bestimmungen werden mit dem ersten Januar 1823 ihre Endschafft erreichen, aber in diesem Zeitrume wird ohne Zweifel durch die Unterhandlungen, die bereits unter den Auspicien edlen Vertrauens und aufrichtiger Freundschaft, welche gegenwärtig unter den vornehmsten Hauptern von Europa herrschen, eingeleitet worden sind, zu gegenseitiger Zufriedenheit Russlands und Preußens der definitive Stand ihrer Handelsverhältnisse regulirt seyn.

Im Königreiche Polen soll ein besonderer Tarif bekannt gemacht werden. Höchstwahrscheinlich werden die Tendenz, Einrichtung und die wesentlichen Verfügungen dieses Gesetzes die nämlichen seyn, wie bei dem Russischen Tarif.

Die Verschiedenheiten, welche dabei statt finden werden, werden alle von Erwägung des Orts und der Zeit und der besondern Bedürfnisse des Ackerbaues und des Industrie Polens abhängen."

Vom 19. April. Der bekannte General Klinger, Göthes Jugendfreund, hat sich schon längst vom öffentlichen Staatsdienst ganz zurückgezogen, und nimmt jetzt nur noch Theil an der Direction mehrerer bisliger, unter dem Schutz J. M. der Kaiserin Mutter stehender Erziehungs-Institute.

Es geht die Rede, daß der Kaiser St. Petersburg Mitte dieses Monates verlassen werde.

Fonds - und Geld - Cours.

Berlin, den 3. Mai 1822.

	Preuss. Courante
Briefe.	Geld.
Staats - Schuld - Scheine	70 ¹ ₂
Prämien - Staats - Schuld. Scheine	98 ³ ₂
Lieferungs - Scheine pro 1817	—
Pr. Sächs. Central - Steuer - Scheine	—
Berliner Banco - Obligationen	81 ¹ ₂
Churm. Lands. Oblig. Zins. Mai 1813	62 ² ₄
Neumärk. dito Juli 1813	62
Berliner Stadt - Obligationen	100 ¹ ₂
Königsberger dito dito franc. Zins.	—
Elbinger dito dito franc. Zins.	93 ¹ ₂
Danitzer dito dito in Rtlr.	32 ¹ ₄
dito dito dito in Guld.	30 ⁴ ₁
Westpreussische Pfandbriefe	77 ² ₁
dito vorm. Poln. Anth. dito	73 ⁴ ₁
Ostpreussische	78 ¹ ₂
Pommersche	99 ² ₁
Chur- und Neumärkische	92 ⁷ ₈
Schlesische	—
Pommersche Domainen	98 ¹ ₂
Märkische dito dito	98 ¹ ₂
Ostpreussische dito dito	95 ⁴ ₁
Preuss. Englische Anleihe C. 6 ³ ₄ Rtlr.	91
	90 ⁸ ₁

Elbing. Montag, den 13ten Mai 1822.

Entbindungs-Anzeige.

Heute um 1 Uhr Mittags ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Joh. F. Silber.

Elbing, am 10ten Mai 1822.

PUBLICANDA.

Bei dem jetzt wieder begonnenen Bau der Kunstrasse von der Altsäktaischen Brücke nach der Lahnenvorhand, hat die Straße hier gesperrt und über Wickerow nach Marienburg verlegt werden müssen.

Elbing, den 11ten Mai 1822.

Der Vorvater Abramowski.

Die von dem verstorbenen hiesigen Bäckermeister Joseph Dobczinski und der ebenfalls verstorbenen Ehefrau desselben Anna gebornen Matowskia in curatorischem Besitze des hiesigen Bürgers Peter Hohmann unterm 16ten Januar 1787 an die hiesige Großbürger- und Mälznerbrüder, Frau Elisabeth verwitwete Johann Preuschoff über ein Capital von 400 fl. Sage Vier Hundert Preuß. Courant ausgestellte und eodem dato gerichtliche recognoscirre und ausgesetzte, so wie zur Entzogung auf das sub Nro. 29. am Kirchhofe hieselbst belgene Grundstück vorläste und gemäß Unterhandlung vom 28ten Januar 1803 von den Erben der Witwe Preuschoff hiesigen Bürger Andreas Preuschoff an den Bauern Joseph Goldkeller zu Neuendorff abgetretene Obligation ist nebst hinten beständlichen Recognitions-Protocolle und Decrete des ehemaligen hiesigen Justiz-Polizeirates dem Cessonario abhängen gekommen und es ist auf den Antrag des jüngsten Besitzers des verpfändeten Grundstückes Brüders Andreas Schulz hier zur Anmeldung der Ansprüche an die erwähnte Obligation oder die Forderung von welcher darin die Rede ist, auf den 15ten Juni dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube ein Termin angestellt, zu welchem wir alle, die, es sei als Eigentümner, Cessonarien, Pfand, oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, unter der Verwarnung vorliegen, daß im Falle ihres Aufenthaltens sie ihrer Au-

sprüche für verlustig erklärt, die Obligation entwertet oder für ungültig erklärt und das in Rede steynde Capital in dem zu errichtenden Hypotheken-Buche nicht eingetragen werden wird. Denjenigen, welche hier keine Bekanntschaft haben, werden die Protocoll-Güter Holz und Mäerten zu Mautarten in Vorschlag gebracht.

Tolkemiet, den 2ten März 1822.

Königl. Westpruß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier aushängenden Subbasteions-Patent, soll das dem Kaufmann Christian Gottlob Neumann gehörige sub Litt. A. X. 86. hieselbst auf der Bastodie gelegene, auf 30 Mtr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschwärge wüste Grundstück, mit der Bedingung des Wiederansbaues öffentlich versteigert werden. Der Bicitations-Termin hiezu ist auf den 19ten Juni c. um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufleuten hierdurch aufgesondert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubaten und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderung bursachin eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstückes kann übrigens in unsrer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 26ten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da sich in dem am 2ten März c. zum Verlauf der den Mälznerbrüder Michael Schönischen Leben gehörigen hieselbst sub Litt. A. I. 567. und A. XVII. 128. belegenen Grundstücke, wovon das Erste ein Wohnhaus auf der Hommel belegen, zu welchem eine Braugerechtigkeit, und das zweite ein Gartenhaus, wozu ein Dörf. und Gießegarten 1 Morgen 100 Quadr. Ruten groß, gehören, an der Wallstraße zwischen dem Berliner- und Danziger-Flor belegen und welche auf resp. 4224 Mtr. 8 Sgr. 2 pf. und 3767 Mtr. 13 Sgr. 10 pf. gewürdigt worden, kein Kaufstücker gemeldet, so haben

wir annoch einen neuen jedoch peremtorischen Befehl aus den 19ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputierten Herrn Justizrat Jacob angezeigt, zu welchem wir Kaufstätte hiermit einladen. Elbing, den 8ten März 1822.

Rdnigl. Preuß. Stadtgericht.

Nach §. 918. seq. des 20. Titels 2ten Theils des Allgemeinen Landrechts sind die Dienstherrschaften verpflichtet, ihre weibliche Dienstboten, wenn sie der Schwangerschaft verdächtig werden, in geweue Aussicht zu nehmen, ihnen mit Bezug auf die Bestimmungen der §. 901. seq. und §. 933. seq. am angezeigten Orte, wegen ihres zu beobachtenden Verhaltens das nöthige vorzuhalten, auch wenn der Verdacht gegründet befunden worden, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen, damit wegen Bevormundung der Leibesfrucht, und weiterer Fürsorge für dieselbe bei Zeiten Veranlassung getroffen werden kann. Eine gleiche Verpflichtung haben auch die Haus- und Stuben-Wirthinnen, bei welchen lebige Weibspersonen gemeinen Standes ohne deren Eltern, sich eingemietet haben. Die Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift, ist von dem höchsten Interesse, theils um der Verheimlichung der Schwangerschaft vorzubeugen, und Kindermord oder Verschädigung der Geburt von Seiten der Gebärenden zu verhüten, theils um das Schicksal des zu erwartenden Kindes auf dem gesetzlichen Wege sicher zu stellen. Dam ungeachtet werden solbige nur höchst selten berücksichtigt, und eine Menge nein gebohrner unheiliger Kinder sollen den Armenanstalten zur Last, weil die Anzeige der Obrigkeit nicht zur gehörigen Zeit gemacht, und kein Vormund bestellt worden, der den Schwangeren bei Zeiten zur Wahrung seiner gesetzlichen Verpflichtungen hätte nöthigen können. Wir nehmen davon Veranlassung, die vorbereitete gesetzliche Vorschriften hiermit in Erinnerung zu bringen, und die Dienstherrschaften sowohl als die bürgerliche Haus- und Stuben-Wirthinnen darauf ernstlich aufmerksam zu machen, insbesondere die Anzeige an die Obrigkeit, hier die Königliche Polizeidepôde nicht zu vernachlässigen, oder gar zu unterlassen, indem der §. 927. am angezeigten Orte auf die Vernachlässigung der vorbereiteten Verpflichtungen, wenn dadurch auch nur entfernte Veranlassung zum Kindermorde gegeben worden, zw. i. vier- bis sechsmalliche Zuchthausstrafe lebt, auch nach §. 932. wegen der Untersuchungskosten der Regieß an sie gesammten werden soll. Elbing, den 24ten April 1822.

Die Armee-Direction.

Die zwischen der Alt-Terranovaischen Grenze und dem Etatdilement Schiffbau durch das letzte Staustauwasser entstandenen Durchbrüche in dem Molendamm im linken Ufer des Elbingstroms, sollen in der Art wieder hergestellt werden, daß die durchbrochenen Stellen eine Kronenbreite von 8 Fuß Rheial. erhalten, und die innere und äußere Dosszyng zweifäsig angelegt wird. Die hierzu erforderliche Erde ist in der Nähe von dem östlichen Holme zu entnehmen, und die Kämmerei wird die zum Transport derselben erforderlichen Prahns und Karren hervorbringen. Die hierzu erforderlichen Arbeiten, sollen in Termino den 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr im Dorte Alt-Terranova in dem Hause des Peter Fleischhauer öffentlich in企prise ausgeboten, und dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, welches hierdurch zur Kenntniß der Entreprisefähigen mit dem Gemeinen gebracht wird, doch dem Weideverwalter Kühn auf dem Herrnspieß angezeigt ist, einem jeden, der sich dieserhalb bei ihm meldet, die Arbeit und die Stellen wo die Erde entnommen werden kann, anzugezeigen.

Elbing, den 2ten Mai 1822.

Die städtische Bau-Deputation.

Die beim Schleusenbau im vorigen Jahre gebrauchte Schmiedebude, soll in Termino den 12ten d. M. Vormittags 11 Uhr öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Elbing, den 6ten Mai 1822.

Die städtische Bau-Deputation.

Die zu bewirkende Grabenarbeit auf dem Herrn- und Bürgerpieß, den Statthofswiesen, der Wan- fau und altestädtischen Rossgarten soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Termius hierzu steht auf den 18ten d. M. Vormittags um 10 Uhr zu Rothhouse vor dem Herrn Statthof Bourguet an, und die Entreprisefähigen werden hierdurch aufgefordert, sodann ihr Gebot abzugeben, und des Zuschlages, bei onnehmlicher Offerte gewartig zu seyn. Elbing, den 8ten Mai 1822.

Die Kämmerei-Deputation.

Es werden in Termino den 12ten Mai c. um 9 Uhr Morgens im Dorf Ziegelwalde 13 Stück Eichenholz in öffentlicher Licitation verkauft werden, welches hierdurch belasse gemacht wird.

Elbing, den 25ten April 1822.

Die Kämmerei-Deputation.

Rdnstigen Dienstag den 14ten Mai c. werden wir
in der Behausung des Vorsteher Wahier von 9
bis 10 Uhr den Bürgern mit Land und von 10
bis 12 Uhr den Bürgern ohne Land und Fremden,
die Langewiesen, für milchende Käthe und Mittwoch
den 15ten Mai die Michlau für Ochsen, Kühe und
Pferde zur Vorweide aufgeben. Der Betrag des
Weidegelds ist für die Bürger mit Land 24 gr.,
und für die Fremden 54 gr. Münze pr. Stück
Bieh. Elbing, den 9ten Mai 1822.

Die Vorsteher d.s Gem. Guts der Alstadt.

Kiesern Bauholz-Verkauf.

In Verfolg der hohen Regierungs-Befügung v.
6ten März d. J. sollen aus den Forsten der unter-
zeichneten Inspection, mindest 800 Stück Kiesern
Bauholz, Kroneut und zins 400 Stück Kiesern
Bauholz Brack, in Summa 1200 Stück, von 42
bis 52 Fuß lang und 10 bis 15 Zoll und drüber
im Kopf stark, bereits auf dem Schwarzwasser in
Kasten zu 8 Stück verbunden, vor der Abföhung
nach der Weichsel in Termino den 22sten Mai
d. J. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden ver-
kauft werden. Nach dem Wunsche der Käufer wird
das Holz auf allen Punkten unterhalb Schwec, so-
wohl auf der Weichsel als auf der Nogat kosten-
frei abgeliefert, und kann bei annehmbaren Geboten
nebst daarer Zahlung oder gehöriger Sicherheit, der
Contract soalich abgeschlossen werden. Den sich
hier meldenden Käufern kann zu jeder Zeit des
Holz vor dem Auktions-Termin vorgezeigt, auch
der Verkaufspreis und die sonstigen Bedingungen
näher nachgewiesen werden.

Wilhelmswalde, den 24sten April 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Die Amtsrath Kriepienschen Erben sind geson-
nen: 1) das auf Vierzig Jahre vom 1sten Juni 1799
bis dahin 1839 ausgeihane Jagdgut Amalienhoff, bie-
ssigen Territorii zu Gleisversmeide, wozu sechs Hufen,
drei und zwanzig Morgen, 263 Ruten klimisch ge-
hören, 2) das althier in der Neustadt sub Litt. A. II.
163. belegene Grundstück, aus freier Hand zu verkaus-
sen. Diesenigen, welche hierauf reflectiren sollten,
ersuche ich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11
Uhr mit mir nähere Rücksprache zu nehmen. Elbing,
den 9ten April 1822.

Sdt mer.

Das hiesige Königl. Preuß. Eisenmogazin ist sehr
mit allen Göttingen Grapen, Gewichte, Mahlens-
steine und eiserner Kochtöpfe, so wie Alsaun und
Nägeleien, zu billigen Preisen, versehen. Elbing,
den 10ten Mai 1822.

Das ich weinen Platz verändert habe, und jetzt
wieder an dem Speckauschen Hause gleich an dem
Kürschner Herrn Schulz stehe, und mich einem
geehrten Publico mit schönen Sommermühlen zu
sehr billigen Preisen empfehle, zeige ergebnst an.
Mein Platz ist bezeichnet mit dem Schild:

Geopold Cavallier aus Dania.

Job. Jacob Liebig aus Thorn empfiehlt sich
mit allen Sorten guten Pfefferküches, wie auch vor-
züglich schönen Zuckernüssen und ähnlich alten Thori-
ner Weih, zu dem billigsten Preisen.

Montag den 12ten d. ist frisch Tonnenbier bei
Armanowski.

Montag den 13ten Mai wird frisch Tonnenbier
zu haben seyn bei Johann Giese, Witwe.

Freitag den 17ten Mai c. frisch Tonnenbier bei

G. Gerig.

Gutes Bier, der Stoß zu 3 gr. Münze, ist zu
haben, bei E. G. Feuerabend,
lange Hinterstraße.

Frischer Kleesamen und schwae Holl. Heeringe sind
billig zu haben bei A. Wiebe innerer Mühlendamm.

Gute Marmorfliesen und eine große eiserne Thüre
sind zu verkaufen bei Joh. Helm. Hanff.

Im goldenen Löwen in der Brückstraße sind von
jezt ab alte Sorten neuer und moderner Meubeln
billig zu verkaufen.

Die Meubeln von mehagoni, Birken und linden
Holz, als Schreib- und Kleiderkretairs, Schüs-
sen, Komoden, Kleiderspinde, Bettgestelle, Stühle,
Sophas, Eische u. dgl. empfiehlt sich W. Falck,
in der Herrenstraße.

Ein vierstigiger Halbwagen auf Federn steht für
alte, im Deutschen Hause billig zu Kauf.

Eine gute frischmilchende Niederrungsche Kuh ist
zu verkaufen in der Rothfacter Mühle.

Ein massives Wohnhaus in der Kettenbrückens-
straße belegen, nebst 1 Erde Land, ist zu verkaufen.
Wehr Nachricht beim Hälter Krampf.

Drei Wiesenmorgen in den Langenwiesen, großen
Wichlau und den Bollwerkswiesen, sind zu vermiet-
hen bei Saarg in der Brückstraße No. 501.

Zwei Wiesenmorgen, in den Bollwerkswiesen im
7ten Loos, und in den Rosnwiesen im 5ten Loos,
sind zu vermieten bei

H. Kleinig,

in der Spieringstraße.

Ich bin Willens, meinen in der Bodengasse beleg-
enen vom Kaufmann Herrn Stahlbrecher
erlaubten Garten zum Sommer an Herrschaften
zum Vergnügen zu vermieten. Jacob Schulz.

Es sind in meinem Hause auf dem Marienburgerdam im Garten der Madame Wittig zwei Stuben zum Sommervergnügen zu vermieten.

Friederike.

Eine Stube ist von jetzt gleich ab für billigen Preis zu vermieten, auf dem Klappenberg No. 568.

Das Haus No. 521. in der langen heil. Geiststraße, welches gegenwärtig Herr Hauptmann von Cedro bewohnt, siehe Michaeli zu vermieten. Liebhaber melden sich bei Hartel in der Schmiedestraße.

Im Bomboischen Hause auf dem Mühlendamm ist eine Oberstube von so gleich ab zu vermieten.

Zwei zusammenhängende Stuben, nebst Küche, Keller, Kommer, Holzgelaß und andren Bequemlichkeiten, sind für eine kleine Familie, Johanni oder auch Michaelis v. J. zu vermieten. Schmiedewall No. 1866.

Die Kuh-Milcherei auf Alt-Schönwold im Verbande mit dem dasselbst sehr vortheilhaft an der Landstraße gelegenen Krug, bin ich Willens, von Mariini dieses Jahres ab, zu verpachten. Pachtlustige wollen sich der näheren Bedingungen wegen bei mir melden. Neu-Schönwalde, den 6ten Mai 1822.

J. F. v. Struensee.

Auf Terranova sollen noch mehrere Morgen ganz vorzüglich gutes Pfugland zur diejährige Benutzung vermietet werden, wou der Terrain auf königlichen Freitag den 17ten Mai c. Nachmittag um 1 Uhr angestellt ist. Liebhaber werden ersucht, sich alsdann im Hause zu Terranova zahlreich einzufinden.

Rindfleisch.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich künftigen Dienstag den 14ten Mai die Sommerweide aufgeben werde; auch sind 6 Morgen Heugras für Kühe zu vermieten. Liebhaber haben sich zu melden bei dem Schulzen C. Dechner auf dem Fischerberg.

Wer für diesen Sommer in der Weingrund und am Thonberge, Vieh auf die Weide geben will, kann sich dieserhalb im du Boischen Hause auf Wittenfelde jederzeit melden; auch ist dasselbst noch sehr guter Kartoffelacker zu vermieten.

Auf sehr gute Fettweide in der Niederung werden Dosen gegen billiges Weidegeld aufgenommen. Wo? sagt die Buchhandlung.

Der Kunst- und Küchengrämer Ruhn aus Gräf. Globitten, empfiehlt sich hiemit dem hochgeehrten Publico von Elbing und der Umgegend, zum gesam-

lichen Besuch seiner jetzt eröffneten neuen Gastwirthschaft auf dem Gute Zannenberg, früher Grübnau's Hof genannt, indem er stets die bestre Bedienung und die möglich billigsten Preise verspricht. Zugleich bietet er auch allen Herrschäften, welche bei der Stadt oder in der Nähe auf dem Lande, größere Kunst- und Blumengärte besitzen, seine Dienste an und ist bereit, solche nach dem neuesten Deutsch- und Englischen Geschmack einzurichten.

Es wird eine Wohnung von vier Zimmern mit Zubehör von Michaeli d. J. ab zur Miete gesucht; die Buchhandlung weiset den Mieter nach.

Es wird ein Bursche von guter Erziehung mit denndigen Schulkenntnissen versehen, in eine Manufaktur-Warenhandlung gesucht. Von wem? sagt die Buchhandlung.

Bei einer Justizbehörde in Osspreußen werden zwei Schreiberburschen gewünscht, die jedoch gute Schule kennisse haben und von stetig gutem Charakter seim müssen. Nähere Nachricht erhält man in der Buchhandlung.

Ein Mädchen von ansehnlichen Eltern, welches das Schneidern und alle weibliche Handarbeiten erlernt hat, wünscht in einem ansehnlichen Hause ihr Unterkommen und sieht mehr auf gute Behandlung als auf ein hohes Gehalt. Ein Näheres ist zu erfahren in der Buchhandlung.

Eine Person von gutem Charakter, welche in der Landwirtschaft und in allen möglichen weiblichen Handarbeiten und Kenntnissen geübt ist, wünscht ein Unterkommen in einem anständigen Familienhause; selbige rechnet auf gute Behandlung mehr als Belohnung, und bittet gefälligst Postfreie Briefe zu senden nach dem adlischen Gute Spittel bei Pr. Holland. Elbing, den 11. Mai 1822. J. P....g.

Ein kleiner Woss mit 4 weißen Füßen, ist aus dem Hause No 767. in der neustädtischen Schmiedestraße verschwunden, und wer solchen zurücksetzt, erhält eine angemessene Belohnung.

Aus einem hiesigen Laden sind den 7ten Mai d. J. drei Recke schwarz sogenirt Seidenzeug, also: 14 Staabe Mille point, 9 Staabe Omphaline und 8 Staabe seidener Gros de Berlin, entwendet worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und demjenigen, der den rechtlichen Eigentümer, welchen er in der Buchhandlung erfährt, nieder zum Besitz der genannten Seidenzeuge verhüft, zwanzig Thaler demjenigen aber, der den Thader anzuzeigen im Stande ist, zehn Thaler als Belohnung, versprochen wird.